

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung und Übersicht	1
II. Ausklammerung von Sonderfällen	5
III. Bisheriger Meinungsstand	7
1. Überleitung der Bindung auf den Zessionar gemäß § 404 BGB	7
a) Grundsatz	7
b) Der Streit über die zeitliche Limitierung der Haftung des Zessionars	8
aa) Limitierung der Haftung des Zessionars nach Maßgabe der Jahresfrist des § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO	8
aaa) Analoge Anwendung des in der Vorschrift des § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO enthaltenen Enthafentungstatbestandes zugunsten des Zessionars	10
bbb) Deutung der Jahresfrist des § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO im Sinne einer Bestimmung des Zeitpunkts des Eintritts der Bindung des Gesellschafterdarlehens	12
bb) Unlimitierte Anwendung des Sonderrechts der Gesellschafterdarlehen auf den Zessionar	13
2. Zulassung der Anfechtung der Zession gegenüber dem Gesellschafter	15
a) Grundsatz	15
b) Der Streit über die dogmatische Fundierung und rechtstechnische Umsetzung	15
aa) Einordnung der Zession als Darlehensrückzahlung	15
bb) Zulassung der Anfechtung des Untergangs der Eigenschaft als Gesellschafterdarlehen gegenüber dem Gesellschafter analog § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO	16
3. Fiktion des Fortbestehens der Darlehensgeberstellung des Gesellschafters	18
4. Verneinung jeglicher Haftung von Gesellschafter und Zessionar	20

IV. Auseinandersetzung mit dem bisherigen Meinungsstand.	21
1. Zusammenfassung der maßgeblichen Streitfragen.	21
2. Anfechtbarkeit der Zession gegenüber dem Gesellschafter.	23
a) Wertung der Abtretung als Darlehensrückzahlung.	23
b) Zulassung der Anfechtung des Untergangs der Eigenschaft als Gesellschafterdarlehen gegenüber dem Gesellschafter analog § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO	27
3. Zeitpunkt des Eintritts der Bindung	31
a) Bestimmung des Zeitpunkts des Eintritts der Bindung nach Maßgabe der Jahresfrist des § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO.	31
b) Verneinung jeglicher Bindung im Vorfeld der Insolvenzeröffnung	33
c) Annahme einer von Anfang an bestehenden Bindung	35
4. Zeitliche Limitierung der Bindung in Analogie zu dem in der Vorschrift des § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO enthaltenen Enthaftungstatbestand	41
5. Persönliche Zuordnung der Bindung im Anschluss an die Zession . 46	46
a) Überleitung der Bindung gemäß § 404 BGB auf den Zessionar. . . 46	46
b) Fiktion des Fortbestehens der Darlehensgeberstellung des Gesellschafters.	48
6. Zusammenfassende Bewertung des bisherigen Meinungsstandes. . .	50

V. Eigener Lösungsvorschlag	55
1. Der Leitgedanke der Maximierung der Privatautonomie und die dogmatischen Grundüberlegungen	55
2. Die Umwandlung des unmittelbaren in ein mittelbares Gesellschafterdarlehen als Modellfall der fortgesetzten Beziehung der Bindung auf den Gesellschafter	62
a) Gegenüberstellung der Rechtsfolgen der fortgesetzten Beziehung der Bindung auf den Gesellschafter und der Überleitung auf den Zessionar gemäß § 404 BGB	62
aa) Allgemeiner Grundsatz	62
bb) Rechtsfolgen in Bezug auf das Anfechtungsrisiko	63
cc) Rechtsfolgen in Bezug auf die Nachrängeinrede	63
b) Entscheidung zwischen der fortgesetzten Beziehung der Bindung auf den Gesellschafter und der Überleitung der Bindung auf den Zessionar	65
c) Zwischenergebnis	69
3. Der Fall des Handelns des Zessionars für Rechnung des Gesellschafters als horizontale Ergänzung des Modellfalls	70
a) Der Grundgedanke und die Voraussetzungen der Parallelwertung zum Modellfall der Umwandlung des unmittelbaren in ein mittelbares Gesellschafterdarlehen	70
b) Überprüfung der Voraussetzungen der erwogenen Parallelwertung	71
aa) Zugrundelegung des bisherigen Meinungsstandes zur Konstellation des Handelns des unmittelbaren Kreditgebers für Rechnung des Gesellschafters	71
bb) Zugrundelegung der eigenen Position zur Konstellation des Handelns des unmittelbaren Kreditgebers für Rechnung des Gesellschafters	74
cc) Hinweis auf eine mögliche Änderung der Rechtsprechung des BGH zur Konstellation des Handelns des unmittelbaren Kreditgebers für Rechnung des Gesellschafters	78
c) Zwischenergebnis	79

4. Der Fall der bloßen Übernahme der bindungsspezifischen Risiken durch den Gesellschafter im Innenverhältnis zum Zessionar als vertikale Ergänzung des Modellfalls	81
a) Der Spielraum für die Anerkennung einer weiteren Fallgestaltung der fortgesetzten ausschließlichen Beziehung der Bindung auf den zedierenden Gesellschafter	81
b) Rechtskonstruktive Ausschöpfung des Spielraums.	84
c) Auseinandersetzung mit einem naheliegenden dogmatischen Einwand	87
d) Zwischenergebnis.	91
5. Die Sonderfrage der Teilbarkeit der persönlichen Zuordnung der Bindung im Anschluss an die Zession	95
a) Teilbarkeit in dem Modellfall der Umwandlung des ursprünglichen unmittelbaren in ein mittelbares Gesellschafterdarlehen.	95
aa) Gegenständliche Teilbarkeit.	95
bb) Zeitliche Teilbarkeit	97
b) Teilbarkeit in den Fällen der horizontalen und vertikalen Erweiterung des Modellfalls	99
6. Zusammenfassung des eigenen Lösungskonzepts	101
VI. Fazit und Ausblick.	105
Literaturverzeichnis	111